

Corporate Governance Bericht
der
Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt (LENA) GmbH
für das Jahr 2016

- gemäß dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt -

I. Corporate Governance Erklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Landesenergieagentur (LENA) GmbH erklären gemeinsam:

Die LENA GmbH hat im Geschäftsjahr 2016 den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt¹ mit folgenden Abweichungen entsprochen:

Im Jahr 2016 wurde auf die förmliche Einladung und Einberufung der Gesellschafterversammlung gem. Rz. 15 und 18 des BHB verzichtet, da die Gesellschaft nur einen Anteilseigner hat. Gesellschafterversammlungen wurden „unter Verzicht auf Form- und Fristvorschriften“ durchgeführt.

Die Verankerung des PCGK des Landes Sachsen-Anhalt erfolgte nicht im Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft. Die Gesellschaft wurde mittels Gesellschafterbeschluss zur Einhaltung des PCGK des Landes Sachsen-Anhalt verpflichtet.

Das bisherige Risikofrüherkennungssystem war für die Größe der Gesellschaft ausreichend. Die Geschäftsführung sorgt für die Weiterentwicklung eines angemessenen Risikomanagements durch Einrichtung eines Überwachungssystems in 2017. (Rz. 44). Die Errichtung einer gesonderten Korruptionspräventionsstelle ist mit Blick auf die Größe und den Umfang der Geschäftstätigkeit nicht erforderlich.

Die in der Anmerkung zu Rz. 26 formulierte vierteljährliche Berichterstattung zum Gang der Geschäfte wird derzeit durchgeführt, zudem existiert eine abweichende Regelung in der Geschäftsordnung für den Geschäftsführer (halbjährlichen Berichterstattung an den Aufsichtsrat).

Aufsichtsratssitzungen finden entsprechend der Regelung in der Satzung mindestens einmal im Kalenderhalbjahr statt. Abweichend von Rz. 99 beträgt die Ladungsfrist zur Aufsichtsratssitzung nicht drei Wochen vor dem Termin, sondern 10 Tage. Aufgrund der Aktualität der Themen sowie des Abstimmungserfordernisses hat sich eine kürzere Ladungsfrist als praktikabel erwiesen.

¹ in der jeweils geltenden Fassung

Ein Audit Committee gemäß Rz. 107 BHB ist aufgrund der Zusammensetzung und Größe des Aufsichtsrates sowie der wirtschaftlichen Gegebenheiten des Unternehmens nicht angezeigt.

Die LENA GmbH wird auch künftig den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung entsprechen bzw. Abweichungen hiervon offen legen und diese begründen.

II. Vergütung der Geschäftsführung

Die Gesamtvergütung des Geschäftsführers wird jährlich mit der Beteiligungsberichterstattung veröffentlicht.

III. Vergütung des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung.

IV. Darstellung des Anteils von Frauen in Führungspositionen und im Aufsichtsrat

Führungspositionen im Unternehmen sind neben dem Geschäftsführer, der Prokurist sowie die Fachbereichsleiter der Bereiche Öffentlicher Sektor, Verbraucher und Wirtschaft.

Der Anteil der Frauen in Führungspositionen neben dem Geschäftsführer beträgt 25 % und stellt sich wie folgt dar:

Fachbereichsleiterin Verbraucher 25%

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 wurden in der LENA GmbH 2 Mitarbeiterinnen und 7 Mitarbeiter beschäftigt.

Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat der LENA GmbH betrug zum Stichtag 31.12.2016 bei 4 besetzten Mandaten: 25 %.

V. Stellungnahme zu Anregungen

keine

Magdeburg, 13.06.2017

(Ort, Datum)


.....
(Geschäftsführer)

Magdeburg, 13.06.2017

(Ort, Datum)


.....
(Vorsitzende des Aufsichtsrates)